

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste <i>Bearbeitung:</i> Sarah Duchow	<i>Datum</i> 12.08.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	26.09.2024	Ö

Sachverhalt

Analog zum § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird der § 5 Abs. 3 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Liepgarten um folgenden Satz ergänzt:

„Kleinbeträge die fünfzehn Euro nicht übersteigen, sind mit dem Jahresbetrag zum 15. August bzw. wenn diese dreißig Euro nicht übersteigen, zum 15. Februar und 15. August, fällig.“

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt, der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zu zustimmen.

Anlage/n

1	2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				11.40.30.00	43.22.30.00
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in